

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. W. Schmidt.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem Obergerichts-Anwalt und Notar Justizrath Dr. Heitmann in Lüneburg den Charakter als Geh. Justizrath zu verleihen; sowie in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Cuxen getroffenen Wahl den Verwalter des städtischen Armenwesens daselbst, Karl Wolff, als unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Cuxen auf die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren zu bestatigen.

Deutschland.

OPO. Berlin, 10. Juni. Der Reichstag hatte heute vor der Weiterberatung des Zolltarifs noch eine Reihe kleinerer Vorlagen zu erledigen. Die Gebührenordnung für Rechtsanwälte war der erste Gegenstand der Tagesordnung. Die §§ 93 und 94 des betreffenden Gesetzentwurfs, welche sowohl in der Regierungsvorlage als nach den Commissionsbeschlüssen feststehen, daß in außerordentlichen Fällen ein Vertrag mit dem Rechtsanwalt vor dem Schluß der Sitzung statthaben darf, waren der Commission zur nochmaligen Erwägung überwiesen. Die Commission hat nun in ihren nachträglichen Beschlüssen das Prinzip der Regierung festgehalten. Dagegen beantragte der Abg. Reichensperger (Freis.) ganz von einem Vertrage mit dem Rechtsanwalt abzuweichen und die §§ 93 und 94 als § 93 wie folgt zu fassen: § 93. In Sachen von ungewöhnlicher Schwierigkeit steht nach dem Schluß der Sitzung dem Anwalte eine besondere Vergütung zu. Im Falle der Nichterfüllung über diese Vergütung entscheidet in erster Instanz der Vorstand der Anwaltskammer, in letzter das Oberlandesgericht. — Nach einigen Worten des Referenten, welcher sich diesem Antrage gegenüber nicht ablehnend verhielt, begründete der Abg. Reichensperger seinen Antrag: Die wohlwollende Aufnahme, die sein Antrag bei dem Herrn Referenten der Commission gefunden, ermutigte ihn, für die Annahme des Antrages einzutreten; die Abschließung eines Vertrages über das Honorar des Anwalts, sobald es über den Betrag des gesetzlichen Honorars hinausgeht, ist in den westlichen Provinzen Deutschlands geradezu verboten, und auch im Osten des Reichs herrschen die gleichen Auffassungen, wie aus einer Petition von Rechtsanwälten aus Königsberg hervorgeht. — Nach Ansicht des Referenten stellt ein Anwalt so wenig wie ein Arzt dem Hilfesuchenden seinen Beistand verweigern. — Die Annahme der Vorlage sei nicht zu

empfehlen, da die Tragweite solcher gesetzlichen Bestimmung gar nicht abzusehen sei und vor Beginn seiner Thätigkeit der Anwalt durchaus nicht beurtheilen kann, wie hoch sein Honorarsanspruch beizusetzen sei. Wie häufig aber würde es sein, wenn die aufgetauchte Lebensart von der Bucherfreiheit der Advokaten sich beim Publikum einbürgere? — Darauf nahm der Abg. Steller Gelegenheit, die Rechtsanwälte, welche in der Commission des Reichstags saßen, vor dem Vorwurfe des Abg. Bähr (Kass.) in früherer Verhandlung, als ob die Rechtsanwälte die Interessen ihres Standes in der Commission vertreten hätten, in Schutz zu nehmen. — Der Abg. Bähr (Kass.) fühlte indes nicht die Verpflichtung, von seinen früheren Worten etwas hinwegzunehmen. Er fand es nicht im Interesse des Publikums, daß in der Commission so viele Anwälte über ihre eigene Sache tagen. Die Anwälte seien durch das festgesetzte Honorar bereits so über Verdienst belohnt, daß die jungen Juristen sich alle der Anwaltskarriere zuwenden würden. Redner erklärte sich schließlich sowohl gegen die Regierungsvorlage, als auch gegen den Antrag Reichensperger. — Der Standpunkt der verbandelten Regierungen wurde von den Regierungskommissionarien Kurlbaum II und Meyer vertreten. Sie erklärten sich gegen jedes Extrahonorar, sobald es nicht in außerordentlichen Fällen vorher durch Vertrag festgesetzt sei, und damit auch gegen den Antrag Reichensperger. Der Abg. Windthorst wendete sich ebenso wie in den vorhergehenden Verhandlungen in dieser Sache sowohl gegen die Regierungsvorlage, als gegen den Reichenspergerschen Antrag. Beide erreichten nicht das, was er von einer guten Gebührenordnung verlange, nämlich ein gutes Honorar für gute Leistungen. Er erklärte den Rechtsanwaltsstand gerade bezüglich der neuen Justizorganisation für einen hochwichtigen Factor und bedauerte, daß schon jetzt in den interessanten Kreisen große Mißstimmung herrsche über die Vorschläge der Regierung. Ob die Tarification der Honorare zu niedrig sei, wolle er abwarten; doch fürchte er aus einem Vergleich mit den hannoverschen Bestimmungen, daß das Honorar allerdings zu niedrig gegriffen sei. Vor Allem, so führte der Führer des Centrums aus, hätte man den Sitten und Gebräuchen der verschiedenen Landesheile Rechnung tragen müssen. In einzelnen Gegenden seien vorherige Verträge mit den Anwälten im Gebrauch, und wo das ohne Corruption Sünde sei, da möge man es auch beim Allen lassen. Die Honorarsforderung über den Tarif hinaus nach Schluß des Processes dürfe durchaus nicht unterstützt werden. Den übertriebenen Befürchtungen des Abg. Bähr, die Zahl der Anwälte würde sich ungeheuer vermehren, hielt der Abg. Windthorst entgegen, daß für die Justizbeamten ein Durchgang durch den Advokatenstand nur wünschenswerth sei. Im Uebrigen vertheidigte der Abgeordnete den Anwaltsstand gegen die Angriffe des Abg. Bähr und vermochte auch in der zahlreichen Anwesenheit von Anwälten in der Commission nichts Unzulässiges zu erkennen.

Nachdem darauf noch der Abg. Wolffsohn für die Regierungsvorlage eingetreten war, wurde die Diskussion geschlossen. Der Antrag Reichensperger wurde abgelehnt und die §§ 93 und 94 mit Streichung aller Zusätze der Commission und unter Ausnahme einiger redactionellen Aenderungen nach der Regierungsvorlage angenommen. Der Reichstag hat demgemäß in zweiter Lesung das Prinzip des Bundesraths zu dem seinigen gemacht, daß in gewissen Fällen das Honorar durch Vertrag fixirt werden darf. — Die wider Erwarten bereits sehr vorgerückte Zeit veranlaßte das Haus, den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs, hintanzustellen, um zunächst zum 3. Gegenstand überzugehen. Derselbe betraf einen Gesetzentwurf, wonach die §§ 25 und 35 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten auch Anwendung finden sollen „auf die Vorstände und Directoren aller dem Reichskanzler unmittelbar unterstellten Reichsämter.“ Der Präsident hatte ohne den Widerspruch des Hauses zu erfahren in Untersuchung der politischen Tragweite des Gesetzentwurfs gleich die erste und zweite Lesung auf die Tagesordnung gesetzt. Es zeigte sich aber bald, welcher bedeutender Kern in der harmlosen Schale saß. Gleich der Abg. Richter (Hagen) bestieg das Roth der hohen Politik, indem er in dem Gesetzentwurf weiter nichts suchte, als die Absicht des Reichskanzlers, die einzelnen Reichsämter noch abhängiger, noch mehr zu Werkzeugen der Willkür zu machen, als sie bereits schon geworden sind. Er meinte, daß in dem scheinbar nur technischen Gesetzentwurf ein gefährlicher Lieblingsgedanke des Reichskanzlers verborgen sei. Seitens der Rechten des Hauses wurde durch den Abg. v. Gopler dem Gesetzentwurf ebenfalls größere Wichtigkeit beigemessen, als es für den Augenblick erschiene. Indessen fand der conservative Abg. mehr Schwierigkeiten in technischer als in politischer Hinsicht. Er fürchtete besonders Mißstände in Bezug auf die Pensionsverhältnisse der betreffenden Reichsbeamten, die der sorgsamsten Erwägung bedürften; und aus diesem Grunde hielt er es für geboten, den Gegenstand von der Tagesordnung abzulegen. Der Abg. Laster gelang es, daß er gleich dem Präsidenten die Tragweite des Entwurfs nicht übersehen habe. Auch er finde Momente von hochpolitischer Wichtigkeit vor, welche mindestens der commissarischen Vorberatung bedürften. Redner stellt den Antrag, den Entwurf an eine Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Die darauf folgende Rede des Abg. Windthorst bewies den politischen Scharfblick des Centrumsführers. Er erinnert den Reichstag daran, wie sehr er früher schon auf die Wichtigkeit der heute zur Sprache gebrachten Dinge ungehörig und ohne Unterstützung hingewiesen habe. Nach dem vorliegenden Entwurf sei es dem Reichskanzler zu überlassen, Directoren der Reichsämter aus politischen Erwägungen trotz langjähriger guter Dienste je nach Belieben in den Pensionszustand zu versetzen. Unzweifelhaft müßte den Directoren

Haus Arterveld *).

Original-Novelle von Mary Dobson.

I.

„Fräulein Hedwig, es ist ein großer Brief für den Herrn Obervogt gekommen. Der Postbote wartet noch!“

Mit diesen Worten trat hastig Dora, die einzige Dienerin im Hause des Obervogts Denkward zu Moorwerder, zu dessen siebenzehnjähriger Tochter, die an dem schönen Nachmittag emsig näht in der Laube saß.

„Ist mein Vater nicht da, Dora?“ fragte das junge Mädchen.
„Nein, Fräulein Hedwig, der Herr Obervogt ist zu dem kranken Müller gegangen, der ihn seines Testaments wegen zu sprechen wünschte!“

„So muß ich wohl den Empfang unterschreiben,“ sagte Hedwig und eilte, ihre Arbeit bei Seite legend, leichtfüßig in's Haus, wohin ihr die behagliche Dora langsame folgte.

„Ein Brief von der Regierung, Fräulein Hedwig,“ sprach in unverkennbarem Amte der langjährige Briefbesteller von Moorwerder. „Wenn es sich nur nicht um eine Verletzung des Herrn Vaters handelt!“ — Nun, wäre es eine bessere Stelle als die hiesige, so sollte es mich dennoch freuen, hoffe ich doch auch einmal auf Vancement!“

„Würden wir nur nach einer gesunderen Gegend verlegt, Bergmann,“ erwiderte ihm Hedwig, „so wäre ich es schon zufrieden, denn meinem armen Vater sagt die hiesige Luft durchaus nicht zu. Aus einer Berggegend gebürtig, ist ihm die fortwährende Feuchtigkeit der Sümpfe und Moore hier geradezu schädlich!“

„Andere dagegen können die feuchte Luft sehr gut vertragen,“ antwortete bedächtig der Postbote. „Jeder aber, wie er es von Kindheit an gewohnt gewesen!“ — Da ich aus einer großen Stadt komme, glaube ich bestimmt, eine solche würde mir immer am besten begehren!“

Bei diesen Worten nahm Bergmann den unterschriebenen Schein wie das Bestellgeld in Empfang, verabschiedete sich und ging seine übrigen Briefe im Dorfe abzugeben und darüber nachzusinnen, ob wohl die Regierung den in der Gemeinde und der ganzen Gegend sehr beliebten Obervogt Denkward versetzen werde.

Dieser Gedanke beschäftigte auch Hedwig, als sie das große schwere Schreiben, dessen Empfang sie so eben im Namen ihres Vaters bescheinigt, in der Hand hielt. Und während sie dies betrachtete und dabei überdachte, wie legentlich die Folgen einer Verlegung für den geliebten Vater werden könnten, wollten ihr die Tochter des Obervogts beschreiben, deren wichtigste Lebensschicksale zu schildern die Aufgabe dieser Blätter ist.

*) Nachdruck verboten.

Sie war, wie schon erwähnt, siebenzehn Jahre alt, hoch und schlank gewachsen. Den Kopf umgaben hellbraune, natürliche Locken, die sie aus der Stirn gestrichen und von einem leichten Netz gehalten trug. In allen ihren Bewegungen gab sich eine unbeschreibliche Anmuth kund, die angeboren, nicht erlernt war, denn die Tochter des Obervogts hatte jetzt nur auf wenige Wochen ihr Heimathsdorf verlassen, und daher weder durch Umgang noch Unterricht sich diese aneignen können.

So viel von Hedwig Unterworts Persönlichkeit; fügen wir nun noch hinzu, daß sie unter den Augen ihres Vaters eine sehr sorgfältige Erziehung genossen, ihr Talent für Musik und Gesang, so viel wie in dem einsamen Dorfe thunlich, ausgebildet worden, daß sie für die Leiden und Freuden Anderer ein weiches, theilnehmendes Herz besaß, durch schwere Schicksalschläge schon den Ernst des Lebens kennen gelernt, der früh sie gereift, so wird man sich ein genaues Bild von der Obervogts-Tochter von Moorwerder entwerfen können.

Die Schicksalschläge aber, die sie betroffen, waren schwer genug für ihr noch kindliches Gemüth gewesen. Sie und ein etwa acht Jahre älterer Bruder, der Philologie studirt hatte und in einer gräflichen Familie als Hauslehrer lebte, waren allein von sechs Kindern übrig geblieben, die der Obervogt Denkward und seine Gattin befaßten; und als das jüngste, das hohle Mädchen von vier Jahren in die Erde gesenkt war, da begann auch die bellagenerwerthe Mutter ernstlich zu trauern und ruhte kaum ein Jahr später neben ihren Lieblingen auf dem Friedhof des Dorfes. Die Aelteste schied ihm diese Todesfälle einzig und allein der jümpfigen, moorigen Gegend zu, welche der Gesundheit der so früh Verstorbenen nicht zuträglich gewesen, und seitdem hatte der Obervogt Denkward bei der Regierung unaussprechlich um Verlegung angehalten, da auch er bereits den nachtheiligen Einfluß der feuchten Luft auf seine Gesundheit empfand, und wie seine Tochter inständig hoffte, hielt sie jetzt die Anklage gegen denselben in ihren Händen.

Sie brauchte auch nicht lange mehr in Ungewißheit zu schweben, denn näher kommende Fußtritte verkündeten ihr die Heimkehr ihres Vaters, dem sie freudig entgegenlief.

Der Obervogt Denkward war in der Mitte der Fünfzig, allein seine Kränklichkeit und der Gram um die erlittenen schmerzlichen Verluste ließen ihn wenigstens um zehn Jahre älter erscheinen. Er war der erste und juristische Beamte für das große Dorf und die umliegenden Güter und mit der Rechts- und Polizeiverwaltung, in welcher letzteren ihm der Unterzogt beistand, für diese betraut. Durch strenge Gerechtigkeit und mögliche Nachsicht, wo diese zu üben war, wie durch seine wirksame und uneigennütige Thätigkeit in allen Angelegenheiten, die er beim Gericht in der einige Stunden entfernt liegenden Stadt für seinen Bezirk vertretten mußte, hatte er sich das ganze Vertrauen und die höchste

Achtung desselben erworben, und es war daher nicht zu verwundern, wenn man in Moorwerder und Umgegend nur ungern an die Verlegung des beliebten und verehrten Obervogts dachte, der so viele Jahre hindurch sein schweres Amt gewissenhaft und getreu verwaltet.

„Nathe, Väterchen, was ich hier habe!“ rief Hedwig, nachdem sie den Vater begrüßt, den Brief triumphirend in die Höhe haltend. „Sieh nur, ein Schreiben von der Regierung, vielleicht werden wir doch nach einer andern Gegend verlegt!“

„Möchte es sein, mein Kind!“ entgegnete tiefathmend der Obervogt. „Der Weg am Moor entlang ist mir an diesem warmen Sommerabend wiederum sehr sauer geworden!“

Sie hatten bei diesen Worten das Wohnzimmer erreicht, und den Brief aus seiner Tochter Hand nehmend, erbrach er schnell das große Amtsiegel und begann, das Papier auseinanderfaltend, zu lesen, indes Hedwig voll Spannung auf seine Gesichtszüge blickte, mit denen die übrigen die größte Ähnlichkeit hatten.

Der Inhalt aber mußte seinen Wünschen entsprechend sein, denn in jenseitig ernstes Gesicht erhellte sich merklich, und als er zu Ende gelesen, sprach er in freudig erregtem Tone:

„Die Regierung ist auf meine Wünsche eingegangen,“ meinte er. „Sie zeigt mir hierdurch an, daß nach Verlauf eines Monats der mir bestimmte Nachfolger im Amt eintreffen wird, mir dagegen mit dem Titel Justizrath die Verwaltung des großen Bezirks Herzberg übertragen ist, zu welchem außer dem ansehnlichen Dorf, das in der schönen Berggegend unserer Provinz liegt, noch viele Güter gehören!“

„Also wir gehen wirklich fort von hier, Vater? Und Du wirst noch einmal gesund werden?“ rief lebhaft das junge Mädchen, und fügte erregt hinzu: „Und auch einen Titel hast Du bekommen? Siehst Du nun, daß ebenfalls die Regierung Deine Aufopferung und Pflichterfüllung anerkennt!“

„Die Anerkennung der Regierung gewährt mir allerdings einige Genugthuung, mein gutes Kind, obgleich wie Du weißt, ich selbst als Beamter wenig Werth auf Titel lege. Wie aber ist's mit Dir? Glaubst Du, daß es Dir so leicht werden wird, dies Dorf zu verlassen, in dem Du so lange gelebt? auf dessen Kirchhof Du die Gräber Deiner Mutter und Geschwister geschnitten und gepflegt hast?“

Zwei große Thränen traten ihr in die tiefblauen Augen, und mit bewegter Stimme entgegnete Hedwig:

„Ich werde allerdings die Gräber unserer geliebten Todten entbehren, doch wird die Erinnerung an diese uns auch in die neue Heimath begleiten und diese, mein theurer Vater, wie ich inständig hoffe, Dir neue Kraft und Gesundheit bringen!“

„Und die Deinige stärken, mein geliebtes Kind,“ sprach der Obervogt, seine Tochter voll ängstlicher Liebe betrachtend, „denn bis jetzt bin ich Deinetwegen in steter Besorgniß gewesen.“

das Recht zustehen, ihre Pensionierung zu verlangen; jedoch müsse unbedingt dem Wunsche derselben immer Rechnung getragen werden. Er erklärte sich in Anbetracht der schwierigen Sache für den Antrag Lasfer. Staatssekretär Friedberg, welcher es gewiß nicht übel genommen hätte, wenn der Gesetzentwurf schon heute im Plenum zur Verathung gekommen wäre, mußte sich jetzt dem Bekenntnis bequemen, daß der Entwurf allerdings von v. . . .

Unter dem Reichstage neuerdings zugegangenen Petitionen befindet sich auch eine solche des geschäftsführenden Ausschusses für das Nationaldenkmal auf dem Niederwald, in welcher der Reichstag angegangen wird, die zur Vollendung des Denkmals noch erforderlichen Mittel von 400 000 M. zu bewilligen, und das Denkmal nach seiner Vollendung als Eigenthum des Reichs zu übernehmen. Es ist jedenfalls merkwürdig, daß der Reichstag, welcher für den nothleidenden Speisart und bei anderen öfteren Unglücksfällen und Calamitäten nichts geleistet hat, plötzlich sein Jähhorn über das Nationaldenkmal entleeren soll. Die Herren „Culturpauken“, die früher darüber so viel geredet haben, daß dieses Denkmal zugleich den Sieg des neuen Reichs über die „römische Fremdherrschaft“ verherrlichen solle, mögen doch in ihre Beutel greifen und die fehlende Summe zusammenschleppen. Es gibt ja, wie die „Germ.“ bemerkt, so viele reichgewordene Gründer unter den „Culturpauken“. Oder sollte bei ihnen die Liebe zum „Culturkampf“ auch beim Geldbeutel ein Ende haben?

Die Tabaksteuerekommission des Reichstages erledigte heute vor der Plenarsitzung die §. 19, 20 und 22 der Vorlage. Der §. 20, welcher von der Steuerbefreiung, sowie der §. 22, welcher von den Vorschriften für den Tabaksbau handelt, wurden unverändert angenommen. Zu dem §. 19 dagegen, welcher von der Haftpflicht für Entrichtung der Steuer handelt, wurden zahlreiche Anträge eingebracht, die sämtlich den Zweck verfolgten, die Haftpflicht des Tabaksbauers für die Steuer zu beschränken. Zur Annahme gelangten zwei Anträge des Abg. Buhl, nach denen der §. 19 folgende Fassung erhält:

„Zur Entrichtung der Steuer ist zunächst derjenige verpflichtet, welchem die Stellung des Tabaks zur amtlichen Verwiegung obliegt. Bei der erstmaligen Veräußerung des Tabaks geht die Steuerpflicht auf den Käufer oder sonstigen Erwerber über. In solchen Fällen hat der bisher Steuerpflichtige vor der Uebergabe des Tabaks die Steuerbehörde von der Veräußerung zu benachrichtigen und für die Steuer so lange solidarisirte zu haften, als er nicht durch die Steuerbehörde ausdrücklich davon entbunden wird. Die Steuerbehörde hat die Entlassung des ursprünglich Steuerpflichtigen aus dieser solidarisirten Haftpflicht regelmäßig zu gewähren, sofern nicht im einzelnen Falle wegen der Persönlichkeit des Käufers oder mangelnder Sicherheit für die Steuerentrichtung besondere Bedenken entgegenstehen. Die verlangte Entlassung aus der Haftpflicht darf nicht verweigert werden, wenn die Uebergabe des Tabaks vor der Steuerbehörde stattfindet. (Dieser letzte Satz ist Einschaltung.) Hat die Uebergabe des Tabaks an einen Käufer oder sonstigen Erwerber nicht bis zum 15. Juli (in der Regierungsvorlage stand: bis zum 31. März) des auf die Ernte folgenden Jahres gefunden oder soll der Tabak vor der erstmaligen Veräußerung in der freien Verkehr gesetzt werden; so ist der Tabakpflanzler zur Entrichtung der Steuer verpflichtet. In jedem Falle haftet der Tabak ohne Rücksicht auf die Rechte eines Dritten an demselben für die darauf ruhende Tabaksteuer und kann, so lange deren Entrichtung nicht erfolgt, von der Steuerbehörde in Beschlag genommen oder zurückgehalten werden.“

Berlin, 11. Juni. Das Kaiserpaar nahm um 10 1/2 Uhr die Glückwünsche der unteren Hofbeamten und der Hofdienerschaft entgegen und empfing gegen 11 Uhr im Palais die Glückwünsche der Kronprinzlichen Familie, der bairischen Herrschaften und des Großherzogs von Sachsen.

12 Uhr 40 Minuten verkündigte Kanonendonner die vollzogene Einsegnung des Kaiser-Paares. Die Auffahrt der Fürstlichkeiten und des Kaisers nach dem Schloß vollzog sich unter unermesslichem Jubel und begeisterten Zurufen der Kopf an Kopf gedrängten Menschenmasse. Bei dem Eintritt in die Capelle wurde das Kaiser-Paar von der Geistlichkeit empfangen. Der Kaiser, die Kaiserin an der linken Hand führend, bestieg den Haut-Pas

vor dem Altare, wobei hinter dem Kaiser der Minister des Königlich-hausischen Hauses und die diensttuenden Adjutanten, hinter der Kaiserin die Oberhofmeisterin, die Palast- und Hofdamen Stellung nahmen. Alsdann vollzog Hofprediger Dr. Kögel die Einsegnung. In der ganzen Umgebung des Schloßes bildeten die Studierenden der Universität und der Gewerbe-Akademie mit zahlreichen Bannern und Musik-Corps Chaine.

Von Nürnberg, Frankfurt, Leipzig, Kiel und anderen großen Provinzialstädten werden gleichfalls glänzende Festfeiern gemeldet. In München wurde ein Festgottesdienst in der Metropolitankirche gehalten, den der Erzbischof celebrirte. Alle Prinzen und Minister wohnten demselben bei. Ebenso fand Gottesdienst in der protestantischen Kirche statt, wo das diplomatische Corps und die Stadtbehörden erschienen.

3 1/2 Uhr, ist die Umfahrt des Kaiserlichen Jubel-Paares nach der kirchlichen Feier unter jubelnder Theilnahme der Bevölkerung beendet. Das Kaiserliche Paar fuhr in achtspännigem Gala-Wagen allein, voraus das Kronprinzliche Paar, Prinz Wilhelm auf dem Rücksitz. Das Wetter war bei der Umfahrt nach kurzem Gewitter-Regen brilliant. Abends Illumination.

Aus den anlässlich der Goldenen Hochzeitfeier in der Armee erfolgten zahlreichen Ernennungen sind von den oberen Chargen hervorzuheben: Zu Generalen der Infanterie sind von Döberitz, der Großherzog von Hessen, die Fürsten von Waldeck und von Schwarzburg-Sondershausen ernannt, zu Generalleutenants Freiherr von Loe, Prinz Heinrich von Hessen, Erbprinz Leopold von Hohenzollern, von Drigalsky, von Redebors, von Schmeling, v. Wajlow, von Matow, von Barby, von Albedyll, von Tilly.

Berlin, 11. Juni. Wie verlautet, werden heute die Amnestie-Erlasse den zahlreichen einzelnen Theilnehmern zugestellt. Eine besondere Aufstellung präcis bestimmter Kategorien soll nicht stattgefunden haben.

Laut der vom Reichsstatthalter veranstalteten Nachweisung hatte das Reich im Etatsjahre 1878—79 an Zöllen und Steuern eine Zeh-Einnahme von 230 830 815 Mark oder 2 024 917 Mark weniger als im vorangegangenen Etatsjahre; die Zölle brachten 101 139 999 Mark, mehr 1 119 896 Mark; die Abgabensteuer 40 995 173 Mark, weniger 4 189 606 Mark; die Tabaksteuer 783 866 Mark, weniger 81 571 M.; die Salzsteuer 35 401 338 M., mehr 414 765 M.; die Branntweinsteuer 37 501 348 M., mehr 1 119 806 Mark; die Brausteuer 15 009 091 Mark, weniger 408 207 Mark.

Wien, 9. Juni. Von hier schreibt man der „Germ.“: „Aus Gnesen läuft hier die Nachricht ein, daß die dortigen barmh. röm. Schwestern das unter ihrer Obhut stehende Waisenhaus im Laufe einer Woche verlassen müssen. Die Schwestern erinnerlich, hatte man sich vor einiger Zeit von dort nach Berlin gewandt, um eine Zurücknahme der damals schon bevorstehenden Maßregel zu erwirken, und war auch vom Cultusminister ein Aufschub erzielt worden. Christen und Juden hatten in Gnesen über 20 Jahre lang das Wirken der Schwestern bewundert gelernt und hofften, sie den Armen und Kranken der Stadt erhalten zu sehen. Inzwischen ist es anders gekommen. Die Schwestern haben in Gnesen sonst kein Unterkommen und werden deshalb die Stadt verlassen. Seit einiger Zeit sammelt man dort, um eine Anstalt ins Leben zu rufen, welche die barmh. röm. Schwestern in etwas ersetzen soll; dieselbe soll den Diakonissen übergeben werden; an einen tatsächlichen Ersatz für die Schwestern ist gar nicht zu denken, die neue Gründung erklärt aber Manches.“

Dresden, 8. Juni. Die „Dress. Nachr.“ scheinen es nur mit Mißbehagen zu bemerken, daß die Mehrzahl der conservativen „Nationalen“ Reichstagsabgeordneten sich der frei- oder neuconservativen Fraction, auch „Deutsche Reichspartei“ genannt, angeschlossen hat. Angehört der veränderten Parteigruppierung im Reichstage schreibt das Blatt:

Der Culturkampf hat das Centrum zu Männern herangezogen; sie können es nicht bei den tapferen Worten bewenden lassen. Es wird sich fragen, ob für die sächsischen Conservativen noch länger Platz ist bei jenen Jüngern, deren Ideal nicht über den Polizeistaat hinausgeht, bei jenen sogenannten Frei-conservativen, die schlimmer als die National-liberalen an der Herbeiführung des preussischen Einheitsstaates gearbeitet haben.

Deisterreich. Krakau, 8. Juni. Ueber die Consecration des Bischofs Dunajewski wird gemeldet:

Seit 300 Jahren hat hier keine Bischofsweihe stattgefunden, daher gestaltete sich die Consecration des Bischofs Dunajewski zu

dem Vater eine dampfende Lasse seines Lieblingsgetränkes reichend, die er noch mit einem Zusatz von Arrac würzte. „Wem gehört es jetzt? Weißt Du das auch, Väterchen?“

„Als mein Freund Hauslehrer in der Familie war, besaß diese nur zwei Söhne, von denen der jüngere früh starb. Der jetzige Besitzer von Arterveld muß wohl der ältere derselben sein, doch weiß ich dies nicht genau, da während meines Hierseins ich mich nur wenig mit der Außenwelt beschäftigte habe.“

„Soll ich unserm Lothar die frohe Nachricht mittheilen, Vater?“ fragte die Tochter.

„Thue das, Hedwig; vielleicht kann er seine Ferien der Art einrichten, daß er uns hier abholt, oder, und das wäre noch besser, er reist direkt nach Herzberg, nimmt uns dort in Empfang und unterstützt uns bei der neuen Einrichtung, die als Schluß unseres Umzuges Dir wie mir noch lästig genug werden wird.“

„Ich bin nicht so schwach wie Du meinst, Vater“, entgegnete die Tochter, welche sich ebenfalls in's Sopha geleht, „und habe auch in Dora eine kräftige Stütze. Dennoch gefällt mir Dein Plan, und kann vielleicht Lothar früh genug reisen, um unsere Packwagen in Herzberg in Empfang zu nehmen, die möglicherweise vor uns dort sind!“

Noch lange besprachen Vater und Tochter in dem vom Mondlicht hell erleuchteten Wohnzimmer dies so erwünschte Ereignis und den ersten großen Umzug, welchen sie erleben, und als endlich sich Beide zur Ruhe begaben, da hatten sie nicht allein die freudige Gewißheit, die von ihnen so gefährdete Gegend verlassen zu dürfen, sondern sie hatten auch — und das war für sie nicht minder wichtig — mit der ebenfalls hinzugekommenen Dora in umfassendster Weise ihre Uebereinkunft nach Herzberg geordnet. Fortf. folgt.

einer großartigen Feier. Um 8 Uhr früh begann die Ceremonie in der Marienkirche am Hauptplatz in Anwesenheit des Runtius, vieler Bischöfe, der Episcopi sämtlicher Behörden und zahlreicher Magnaten im Nationalcolosseum. Um 11 Uhr setzte sich die imposante Procession mit großem kirchlichen Gepränge in Bewegung, zog, von Militärmusik und einer immensen Menschenmenge begleitet, durch die Stadt, zur Kathedrale und auf den Schloßberg, wo die Inthronisation stattfand. Während der Procession schritt Bischof Dunajewski in prachtvollem, kostbarem Goldornat — dem Vernehmen nach einem Geschenk der Gräfin Potocka — unter einem goldenen Baldachin, den Segen spendend. Alle Häuser waren mit Leuchtern decorirt. Des Nachts fand eine brillante Stadtbeleuchtung statt; die Kirchen waren besonders prachtvoll illuminirt.

Schweiz. Solothurn, 7. Juni. An die sogen. „altkatholische“ Nationalssynode, die letzten Donnerstag hier tagte, haben die im Jura gewählten römisch-katholischen Delegirten folgenden Gruß gelaßt:

„An die Synode der sogenannten national-christlich-katholisch-schweizerischen Kirche. Herr Präsident (Aug. Keller)! Herr Delegirter! Die Unterzeichneten, von den katholischen Pfarrengemeinden des Jura als Abgeordnete an die Synode gewählt, erklären Ihnen, daß sie weder an den Verhandlungen noch an den Beschlüssen Ihrer Versammlung sich betheiligen. Die Gemeinden, welche sie gewählt, bekennen sich ihrer immensen Mehrheit nach zur katholischen Kirche, der sie und ihre Abgeordneten bis zum Tode treu verbleiben. In Ehrfurcht dem Papste, dem rechtmäßigen Bischof der Kirche und den kirchlich eingetragenen Pfarren ergeben, können sie nicht die Hand bieten zur weiteren Auflösung der geselligen Bande, welche die katholischen Gemeinden des Jura mit dem apostolischen Stuhle verbinden, noch zur Anerkennung eines sogenannten Nationalbischöfs. Zu dieser Erklärung sind sie durch ihre Wähler vollständig ermächtigt. Wo immer ihre römisch-katholischen Mitbürger an der Wahl in die Nationalssynode sich betheiligen, haben sie protokolllärlich erklärt, daß sie die Wahl nicht etwa von der römischen Kirche losstrennen noch dem altkatholischen Schema sich anschließen, sondern es nur verbinden wollen, daß eine verschwindende Minorität die betreffenden Pfarrengemeinden mit der altkatholischen Gründung compromittire. — Wir hielten uns verpflichtet, Ihnen die Motive unseres Nichterscheinens mitzutheilen, um Ihnen hierdurch jede Täuschung bezüglich unserer Bestimmungen zu benehmen; — es soll Ihnen fernerhin zweifellos gemiß sein, daß unsere Pfarrengemeinden öffentlich Ihre Beinträchtigungen der katholischen Kirche verurtheilen und jeden Anlaß ergreifen werden, ihre unwandelbare Treue an die römische Kirche zu bezeugen. Gleichzeitig bitten wir Gott, daß er Ihnen die Augen öffne über den Frevel Ihrer Agitationen und Sie zurückschreie in den Schoß der katholischen Einheit, in welcher unser Volk Jahrhunderte lang seine Ruhe und sein Glück gefunden.“

Diese Erklärung, welcher sich nachträglich auch die katholische Pfarrengemeinde Bruntrut angeschlossen, wird auch in Genf wohl verstanden werden!

Frankreich. Paris, 9. Juni. Die Zahl der Beschlüsse, welche die Regierung in Folge ihres Amnestiegesetzes — das am 5. erfolgt — betreffs der Injuranten vom Mai 1871 u. s. w. faßte, beträgt 3331. Vollständig begnadigt wurden 2276 in contumaciam Verurtheilte. 140 in contumaciam Verurtheilte wurden ebenfalls begnadigt, aber zugleich ausgewiesen, da sie keine Franzosen sind. Vollständige Gnade wurde ferner zu Theil 589 contrabitorisch Verurtheilten. 326 contrabitorisch Verurtheilte erhielten Strafmilderungen oder vollständige Gnade mit Ausweisung. Ungefähr 200 zogen keinen Nutzen aus dem Amnestiegesetz. Diese gehören folgenden Kategorien an: 1) Die Mitglieder der Commune, des Contingentes und die übrigen Verurtheilten, welche in der Inurrection eine hervorragende Rolle spielten; 2) die Verurtheilten, welche strafgerichtliche Antecedenten haben; 3) diejenigen, welche wegen gemeiner Verbrechen verurtheilt wurden. — Der General Jarre, Militärgouverneur von Lyon hat an die Truppen des 14. Armee-corps folgenden Tagesbefehl gerichtet:

Der Militärgouverneur von Lyon, Commandeur des 14. Corps, verbietet den Unteroffizieren, Corporalen und Soldaten der Garnisonen den Besuch der „bürgerlichen Vereine“, was auch deren Bezeichnung sein mag. Die Herren Dienste- und Detachements-Corpsführer werden aufgefordert, diesen Vorschriften strengen Gehorham zu verschaffen.

„Dieser Befehl — so heißt es in der „Kölnischen Zeitung“ — wurde ertheilt, weil die Clericalen eine größere Anzahl von „Cercles“ gegründet haben, in welchen die Militärs freien Zutritt hatten, und wo antirepublicanische Propaganda gemacht wurde.“ Was die „antirepublicanische Propaganda“ angeht, so sei bemerkt, daß es den Katholiken überhaupt auf die Regierungsform wenig ankommt und die französischen Katholiken speziell mit der Republik ganz zufrieden sein würden, wenn diese ihre Rechte angetastet ließe.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich heute mit dem Verlangen der Regierung, den Deputirten Paul de Cassagnac gerichtlich verfolgen zu dürfen. Cassagnac vertheidigte sich in einer gemäßigten gehaltenen Rede; der Berichterstatter beantwortete die Verfolgung; Talandier (Zentralfraction) sprach gegen die Erlaubnis zur gerichtlichen Verfolgung, weil er Preßproceß überhaupt für unstatthaft hält. Als Schluß der Verhandlungen verlangt wird, nimmt Cassagnac nochmals das Wort und bekämpft den Schluß in heftigen Ausdrücken, weil der Justizminister in der Sache noch nicht gesprochen habe. Die Kammer jedoch erklärte sich mit 264 gegen 193 Stimmen für Schluß. Nach dieser Abstimmung erhebt sich ein gewaltiger Lärm; Cassagnac stößt Beleidigungen gegen die Kammer und gegen die Regierung aus. Gambetta verlangt Verhängung der Censur über Cassagnac. Dieser antwortet mit neuen Beleidigungen und behauptet, er habe noch Bemerkungen zu seiner Vertheidigung zu machen. Hierauf erklärt Gambetta, in diesem Falle sei der Schluß als nicht ausgesprochen zu betrachten; die Verhandlungen werden fortgesetzt. Nachdem die Sitzung auf Cassagnac's Verlangen auf 15 Minuten aufgehoben, werden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Schließlich wurde die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung Cassagnac's mit 306 gegen 195 Stimmen ertheilt.

Aus Algerien 7. Juni bringt der „Globe“ folgendes Näheres über den Anfang des Aufstandes: Ein fanatischer Eingeborener, welcher das Handwerk eines Schneiders ausübt und sich Omar ben Abdelhaman nennt, predigte seit einiger Zeit den heiligen Krieg bei den Ued-Daud in Aures. Budiaf, Raib der Ued-Daud, sandte einige Leute ab, um diesen Marabut zu verhaften, aber sie wurden ermordet. El Achmi ben Budiaf, Sohn

des Raids wurde er wurde von Flucht zu ergreifen, glaubte, aber tödtet. Wäh Mustapha Ra aber er wurde Gekerkert wurde dem Vorj D gekessert, der M Mittags melde eine dem Raib Der Sohn des mehrere Diener Die Mühle be stand macht al den noch nicht hatten sich bis die Aufständis aufsteigen, um heißt, beträgt des Aufstandes sind von der veröffentlicht n Truppen, welch Marische star am Sonnenflic

Paris, 1

Wihelm von Vormittag hier begnadigt und

Marfcell

griffen etwa 1 das von zwei vertheidigt wur verloren an 50

Rom, 7.

richtig gekeh worden. Derj Artikel. Dar in Unter- in Sprachen solle dices Gymnas 60 000 Simeol mehr als 200

glückwünschten u getztes. Die an' Polit. V. Bische und P

— Dieser figuren Gruchf der Anima von Philippus Neri Gesellenverein Enthusiasmus kannlich schon Gesellenvereins.

London, aus Simla ge passies die C für die Truppen vorgeschoben waren Verfürcht Tagen glückliche fundbeitszustand

± Neuf.

Sinn der Bepo nige Anhänglich Sorgfalt und Glanz unserer h Prohneich na belebt worden i in früheren Jahr

Proffession von Stadt. Der S wirklich alle Bes und Fahnenmeer Hausaltären, de Crucifixen, Heil sammengesteht u und Oberstraße Die Hauptaltäre schmad und Reie

ten wir unsere Palme zuertenn gänzlich, etwas b dem Einzug der leichter Gewitter folgte.

Neuf, 12.

oberhalb der Gar

Fruchtpreise zu Neuß am 13. Juni.						
Weizen	1. Qual.	20	80	Safer	14	30
	2. "	19	80	Rüben (Aweel)	—	—
Broggen	1. Qual.	14	20	Raps 1. Qual.	—	—
	2. "	12	70	2. Qual.	—	—
Erste	Winter-	—	—	Kartoffeln	9	—
	Heide-	—	—	Heu	6	—
Schweizen	1. Qual.	—	—	Woggenstroh	4	20
	2. "	—	—			
Preise unverändert.						
Rübel per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.					61	—
Rübel per 100 Kilo sackweise					63	—
Reinigt Del per 10 Kilo 3. — W. besser als Rübel.						
Reinigt Del per 1000 Kilo					130	—
Reinigt-Vorlauf 00 per 100 Kilo					29	50
Reinigt per 50 Kilo					5	20
Rübel und Kuchen unverändert.						



Erstein täglich
Preis pro Quart
wärts an der P.

Se. Majestät
In Folge der
getroffenen Maß-
nahmen, Karl M.
Guten auf die g.
tigen.

OPC. Ber.
Entwurf eines
halbsaaten und
für das Staatsja-
genisse im Lan-
Ausgaben vorhe-
dem Beginn der
Gefahr-Lothringen
genden) Gefesse
war nur bis
Jahresbetrags.
Verfassungsgefeh-
gen Gefesse beili-
der neue Verwal-
den Statthalter
gefehen 254 025
Jah-Lothringen
37 060 883 M.
dauernden Ausga-
Erhöhung der l.
apparats (528
3 460 473 M.
sigung stehen,
Landes etwa in
gebung des Re-
Auf der
der Grundbesitzer
(Schiffersin) in
welche sich dort
freiheit genießen
bens oder wegen
häusern oder An-
Das ist gewiss et-
wäre es aber
eine so weite-
ten, um ihren
der mächtige
können.

Die Com-
treffend das Bau-
verfahrungen zu
maß für die Unt-
dientend erhöht,
und Gefährde
einem Jahre
vorlägt. Zugl.
bürgerlichen Ehren-
OPC. In de-
Ausnahm ein Bo-
Abg. W. Dillme-
festes Rotations-
Berlin, 10
gungen" schrieb
Unser Kaiser u.
von übergehen lasse
Gnade einen umfa-
annahmen des Be-
geben, am Tage d.
eintreten zu lassen
Sinn, d. h. nicht
und Gattungen von
nach Prüfung der
gnadigungen und
tungen und Berge-
in viel weiterem U-
wöhnlichen Zeiten
pfeht. Es sollten
besonderen Wohl-
bereitet werden, d.
erfolgen könnte.
einer Reihe einge-
wegen Majestätsbe-
verurteilt worden
dieser Art von Be-
noch nicht verbüßt
über die That Men-
ferner nicht schon
geben längere Frei-
bühertigen Strafen
Grund dieser An-
treffenden Minister
lebhaftesten Ermitt-
Er. Majestät bis
umfassendem Maße
Theil, jedoch noch
Verrückung aller ein-
aufwand möglich
nefte-Erlasses, wie
genommen wurde,

Handels-Nachrichten.

Köln, 11. Juni. (Landmarkt.) Weizen M. 19.00—21.00; Roggen —; Gerste —; Hafer 14.00—15.00 bezahlt nach Qua-
lität pro 200 Pfd. Keine Zufuhr.
Stettin, 12. Juni. Weizen per Juni-Juli 187.00, Sept.-Oct. 191.00 M. Roggen per Juni-Juli 116.50, Sept.-Oct. 125.50 M. Rüböl per Juni 56.50, Sept.-Oct. 56.50 M. Spiritus loco 52.50, per Juni-Juli 51.90, Aug.-Sept. 53.—, Sept.-Oct. 53.— M.
Breslau, 12. Juni. Spiritus per Juni-Juli 49.50, Juli-Aug. 50.20, Sept.-Oct. 50.50 M. Weizen per Juni-Juli 180.00 M. Roggen per Juni 122.50, Juni-Juli 121.00, Sept.-Oct. 127.00 M. Rüböl per Juni 56.00, Sept.-Oct. 55.50 M.
Paris, 11. Juni. Mehl 8 Marken per Juni 58.75, Juli 59.25, August 59.75, Sept.-Dec. 60.50. Weizen per Juni 27.—, Juli 27.25, August 27.25, Sept.-Dec. 27.50. Roggen per Juni 18.50, Juli 18.50, August 18.50, Sept.-Dec. 18.25. Rüböl per Juni 80.75, Juli 81.25, August 81.50, Sept.-Dec. 82.—. Spiritus per Juni 53.—, Juli 54.—, August 54.—, Sept.-Dec. 54.25. Zucker weißer Pro. 3 per Juni 57.75, Juli 58.—, August 58.—, Sept.-Dec. 57.75.
London, 11. Juni. Leinöl disp. 27 1/2, per Sept.-Dec. 26 3/4. Raffinirtes Cottonöl disp. 27 1/4, per Juli-Oct. —.
Liverpool, 11. Juni. Baumwolle ruhig. Umsatz 6000 B. Zufuhr 8000 B.
London, 11. Juni. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, zum Verkauf angeboten 2 Cargos.
New-York, 11. Juni. Goldagio 103 3/4. London 4.87 1/2. D. — Mehl extra State D. 3.90. Roher Winterweizen 1.18. — Fracht für Getreide 4 1/2. Petroleum Standard white 13 1/2 cts. — Sped 5.—. Baumwolle middling Upland 7 1/2 cts. Baumwoll-Kin-
flüsse in sämtlichen Häfen der Union 2000 Ballen, Export nach England 2000 Ballen, nach dem Continent 2000 B.

Berlin, 12. Juni. Der Reichs-Anzeiger schreibt: Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben geruht, unmittelbar nach Entgegennahme derjenigen Adresse, mit welcher die unter dem Rothen Kreuz verbündeten deutschen Frauenvereine und unter ihnen der Vaterländische Frauenverein das Resultat der Statt gehaltenen Sammlungen, 200 000 M. für vorgeschlagene Zwecke und 70 000 M. zur Allerhöchsten Verfügung, überreichten, folgende

Dem Herrn W. J. Nischen in Neuf übertrug ich den Alleinverkauf der echten
Tabak- und Cigarrenfabrikate
aus der Fabrik von Sautschy & Mongouby in St. Petersburg für dortigen Platz.
L'born im Juni 1879.

A. Glückmann Kaliski,
Generalagent für die Fabrik von Sautschy & Mongouby in St. Petersburg.

Auf Obiges höflichst Bezugnehmend empfehle ich die auf den Weltausstellungen in London, Paris, Wien und Philadelphia preisgekrönte Fabrikate der Herren Sautschy & Mongouby in St. Petersburg zu Originalpreisen zur gefl. Abnahme bestens.

W. J. Nischen.

Weißwaaren.

Kragen, Chemisets, Manchetten, Festons etc.
in großer Auswahl verkauft der vorgerückten Saison wegen zu ermäßigten Preisen.

Corsets, Cavaliers, (Schwälden), Schlipse
Binden, Handschuhe, Strümpfe,
empfehlen ebenfalls billigt

Gebr. Heinemann.

In unserem detail Geschäft ermäßigten
wir von heute ab

sämmtliche Preise.

Neuf, den 11. Juni 1879.

Gebrüder Heinemann.

Ich bin in der Lage, Loose zur Lotterie von
Loose! Baden-Baden a Mark 2 für jede der 5
am 16. und 17. dieses Monats erfolgt, soweit mein Vorrath
reicht, noch abzugeben.

Jonas Hoffmann in Neuf.

Die
**Deutsche Feuer-Versicherungs-
Actien-Gesellschaft in Berlin**
mit einem Grund-Capital von 3,000,000 Reichsm.,
hat mir die Haupt-Agentur für

Büderich und Umgegend

übertragen und empfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen.
Die Gesellschaft versichert Gebäude und bewegliche Gegenstände gegen
Schaden, welcher durch Brand, Blitzschlag, sowie das dadurch herbeigeführte
Lösen, Niederreißen, Ausräumen, Vernichten und Abhandenkommen entstanden
ist. Die Prämien sind fest, so daß Nachzahlungen nie stattfinden. Bei Ver-
sicherungen von Gebäuden ist den Hypothetargläubigern jede Sicherheit gewährt.
Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft erkläre ich mich gerne bereit.
Büderich im Mai 1879.

Wilh. Kreuels.

Ein Müller, der das Schäfen
französischer Steine versteht, sucht Stelle.
Fr. Offerten unter K. 8. an die
Exp. d. Ztg.

Ein schwarzweiß gestreifter Jagd-
hund, Name „Dolar“, entlaufen. Wer
Anlauf wird gewahrt.
Odenrath.

Reußen.

Ordre an den deutschen Verband zu Händen der anwesenden
Deputationen zu erlassen:

Der erste Erinnerungstag, der uns mit dem Familienleben
Deutschlands so innig verbindet, gibt mir in dem Ausdruck der
allgemeinen Theilnahme eine besondere Veranlassung zur Dank-
barkeit gegen Gott. Aus weiten Kreisen deutscher Frauenherzen
empfangen ich Zeichen einer Gesinnung, welche die Lebenden wie
die Empfangenden gleichmäßig ehrt; denn das Bewußtsein der
Zusammengehörigkeit ohne Unterschied des Velenntnisses, des
Standes, der Arbeit ist die Quelle jener großen Freude, welche
mir heute durch die deutschen Frauen bereitet wird. Ich
würde in den mir zugewandten Gaben eine ernste Verantwort-
lichkeit erblicken wenn ich nicht darauf bedacht wäre, ihrer Ver-
wendung sofort die gemeinnützige Bestimmung zu geben. Unter
Vorbehalt der zu erlassenden Statuten habe ich vorläufig be-
schlossen, die Gaben unter der Benennung „Frauentrost“ als blei-
benden Nationalbesitz anlegen und durch den händigen Ausschuß
des Deutschen Frauenverbandes verwalten zu lassen mit der Maß-
gabe, daß jährlich am 11. Juni die Zinsen des Capitals ganz
oder theilweise den betreffenden Frauenvereinen zur entsprechenden
Verwendung für besondere Fälle zu überweisen sind. Neben dieser
mir überlieferten Gabe habe ich bezüglich dankbar der von vielen
Frauenvereinen gegründeten Stiftungen zu gedenken, die als
schöner Beweis echter Vaterlandsliebe eine bleibende Erinnerung
an diese seltene Feier durch wohlthätige Spenden erhalten und die
Ausübung werththätiger Nächstenliebe erweitern und fördern wer-
den. Gott segne den Erfolg für ganz Deutschland.
Berlin, 11. Juni 1879. Augusta.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Don Neuf nach:

Düsseldorf: 6.20, 7.27, 7.48, 8.51, 10.18, 12.—, 12.51, 1.51, 2.30.
3.58, 4.12, 5.30, 6.32, 7.44, 9.27, 10.43, 11.30.
Heerdt und Overasselt: 7.—, 8.58, 12.—, 4.33, 6.30, 9.30.
Von Heerdt nach Overasselt: 7.8, 9.1, 12.8, 4.41, 6.38, 9.38.
Gladbach und Nachen: 6.—, 7.43, 9.1, 12.8, 4.41, 6.38, 9.38.
12.44 nur bis Gladbach, 2.26, 4.9 nur bis Gladbach, 5.47,
9.18.

Die
**Deutsche Feuer-Versicherungs-
Actien-Gesellschaft in Berlin**
mit einem Grund-Capital von 3,000,000 Reichsm.,
hat mir die Haupt-Agentur für

Grevenbroich und Umgegend

übertragen und empfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen.
Die Gesellschaft versichert Gebäude und bewegliche Gegenstände gegen
Schaden, welcher durch Brand, Blitzschlag, sowie das dadurch herbeigeführte
Lösen, Niederreißen, Ausräumen, Vernichten und Abhandenkommen entstanden
ist. Die Prämien sind fest, so daß Nachzahlungen nie stattfinden. Bei Ver-
sicherungen von Gebäuden ist den Hypothetargläubigern jede Sicherheit gewährt.
Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft erkläre ich mich gerne bereit.
Grevenbroich im Juni 1879.

Franz Froitzheim.

**Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Me-
dicin und ohne Kosten durch die Heilmethode:**

REVALESCIERE Du Barry
von London.

Seit 32 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen
Gesundheitsweise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Er-
wachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-,
Nervens-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimbaut-, Athem-, Blasen-
und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Ver-
stopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht,
Fieber, Schwindel, Blutauflösung, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst
während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheuma-
tismus, Gicht, Bleichsucht; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge schon von
der Geburt an selbst der Zimmernilch vorzuziehen. — Ein Auszug aus 80,000
Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certi-
ficate vom Professor Dr. Wurzer, Medicinalrath Dr. Angelfein, Dr. Spores-
land, Dr. Campbell, Professor Dr. Debe, Dr. Dr. Grafen Casseleu, Mar-
quis de Brehan, und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf
Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus 80,000 Certificaten.
Nr. 89211. Orvan, 15. April 1875. Seit vier Jahren genieße ich die köst-
liche Revalesciere und leide seitdem nicht mehr an den Schmerzen in den Knien,
die mich während langer Jahre furchtlich gequält hatten. In meinem 93. Jahre
stehend, erfreue ich mich jetzt der vollkommensten Gesundheit.

Nr. 64210. Marquise von Brehan von 75jähriger Leberkrankheit Schlaflosigkeit
Zittern an den Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.
75877. Florian Köller, R. A. Militärverwalter, Großwardein, von Lungen-
und Luftröhren-Katarrh. Kopfschwindel und Brustbeklemmung.
Nr. 75970. Herr Gabriel Leschner, Hörer der öffentlichen höheren Handels-
Lehranstalt in Wien, in einem verzweifeltsten Grade von Brustübel und Nervens-
gerüttung.
Nr. 65715. Fräulein de Montlouis, von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und
Abmagerung.

Nr. 75928. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen u. Füßen.
Die Revalesciere ist viermal so nahrhaft als Fleisch und spart den
Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.
Preise der Revalesciere 1/2 Pfd. 1 M. 80 Pf., 1 Pfd. 3 M. 50 Pf.,
2 Pfd. 5 M. 70 Pf., 5 Pfd. 14 M., 12 Pfd. 28 M. 50 Pf., 24 Pf.,
54 M.

Revalesciere Chocolatée 12 Laffen 1 M. 80 Pf., 24 Laffen 3 M.
50 Pf., 48 Laffen 5 M. 70 Pf., 120 Laffen 14 M., 288 Laffen 28 M.
50 Pf., 576 Laffen 54 M.

Revalesciere Biscuites 1 Pfd. 3 M. 50 Pf., 2 Pfd. 5 M. 70 Pf.
Zu beziehen durch Du Barry u. Co. Limited, in Berlin NW. 25
Louisenstr. und bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Deli-
catessenhändlern im ganzen Lande.

In Grevenbroich bei Julie Gütten,
in Düsseldorf bei G. A. Klemm Bwe., in Greif bei Richard
Liesendahl, in Witten bei Herm. Gabn, in Dülken bei Aug. und
Julius Langweiler in Köln bei Joh. Bomm, J. M. Rebe, in
Nachen bei P. Kaager, Weyers-Kaager, Otto Wahl.

Blittgen: 6.—, 10.12, 12.44, 2.26, 4.9.
Von Blittgen nach Gladbach-Nachen: 6.10, 10.21, 12.53 nur 5
Glabdach, 2.26, 4.18 nur bis Gladbach.
Von Kleinenbroich nach Gladbach-Nachen: 6.18, 7.55, 10.28, 1.—
nur bis Gladbach, 2.43, 4.25 nur bis Gladbach, 6.—, 9.30.
Von Corfenbroich nach Gladbach-Nachen: 6.24, 8.—, 10.38, 1.5.
nur bis Gladbach, 2.48, 4.30 nur bis Gladbach.
Von Gladbach nach Benlo: 8.23, 11.9, 3.10, 6.23, 9.57.
Von Gladbach nach Dören: 11.11, 8.42, 9.1.
Von Capellen-Bevelinghoven nach Dören: 6.36, 8.10, 11.8, 2.46, 7.29.
Von Grevenbroich nach Dören: 6.45, 8.19, 11.19, 2.55, 7.38.

Nach Neuf von:
Düsseldorf: 5.40, 6.48, 7.27, 8.77, 8.38, 9.—, 9.58, 11.31, 12.28
1.30, 2.10, 3.—, 3.29, 3.57, 5.31, 6.5, 8.42, 9.—, 11.—.
Overasselt: 7.25, 9.45, 12.24, 5.25, 8.48, 10.11.
Heerdt: 7.33, 9.53, 12.32, 5.33, 8.56, 10.19.
Nachen: 4.34, 6.50, 9.2, 1.48, 4.—, 6.47, 9.30.
Glabdach: 6.55, 8.28, 11.15, 1.20, 3.34, 5.58, 7.25, 8.44, 11.8.
Corfenbroich: 7.8, 11.24, 8.5.
Kleinenbroich: 7.10, 11.31, 1.32, 6.11, 8.59.
Blittgen: 7.17, 11.38, 9.5.
Von Benlo nach Gladbach: 5.20, 9.57, 12.11, 4.13, 7.34.
Von Dören nach Gladbach: 8.5, 11.2, 4.—, 7.20.

Gladbach-Jülich-Ertelberg.
Glabdach Abf.: 6.55, 11.11, 3.42, 9.1.
Rheydt-Genieken: 7.3, 11.19, 3.50, 9.9.
Odenkirchen: 7.27, 11.34, 4.5, 9.24.
Hoch-Neufkirch: 7.48, 11.55, 4.26, 9.45.
Odenrath: 8.—, 12.4, 4.38, 9.57.
Jülich Abf.: 5.22, 8.59, 1.25, 6.15.
Ertelberg Ant.: 6.41, 11.23, 2.32, 7.32.
Ertelberg-Jülich-Glabdach.
Ertelberg Abf.: 7.25, 8.18, 11.56, 3.—.
Jülich Abf.: 8.52, 1.20, 6.—, 8.5.
Odenrath: 6.47, 9.39, 2.7, 8.52.
Hoch-Neufkirch: 6.59, 9.51, 2.19, 9.4.
Odenkirchen: 7.29, 10.12, 2.40, 9.25.
Rheydt-Genieken: 7.44, 10.27, 2.55, 9.40.
Glabdach Ant.: 7.51, 9.47, 10.34, 3.2, 9.47.

† Schnellzug. †† Courierzug.

Danksagung.

Hiermit danken wir Allen von nah
und ferne, welche unserem unerges-
lichen Sohne Joseph Schmitz die
letzte Ehre erwiesen haben, unsern in-
nigsten Dank ab.
Nebenheim, den 11. Juni 1879.
**Die tiefbetrübten Hinter-
bliebenen.**

Trass,

selbstgemahlener fortwährend zu haben.
Eppinghovernmühle.

Eine 8 Stücke spielende Orgel
billig abzugeben. Offerte unter S. H. 5
beforzt die Exp. d. Ztg.

Apotheken-Bitter

in Flaschen à 70 Pfg. u. M. 1.20.
A. J. Kamphausen in Neuss.
J. Gummersbach in Neuss.
Heinrich Mobis in Neuss.
H. Wilberz in Grevenbroich.

Kleidermacher

für billige Hosen und Röcke
gesucht. Wo, f. d. E.

Ein zweiter Bäckergeselle gesucht.
Wo, sagt die Exp.

Leise Anfrage!

Am Rathhaus flatterten der Fahnen zwei,
Wo sonst symmetrisch hingen drei;
Zur dritten war kein Schlafel da,
Den hält der „Doctor in Absentia!“
Hört dem denn, — frage ich in Ruh' —
Das Rathhaus ganz alleine zu?
Civis.

Das von mir über Herrn Lievesch
Ausgesagte ist unwahr.
Agnes Arce.

Pianos.

Interessant für jeden Musikfreund
ist das neueste Preisverzeichnis der
Pianoforte-Fabrik Th. Weidenslaufer,
Berlin, Dorotheenstr. 88, de-
ren Fabrikate in der Musikalischen Welt
Auffsehen erregen. — Kostenfreie Probe-
sendung. — 20 Mark monatlich.
Bei Baarzahlung hoher Rabatt.
— Prosp. grat.

Neuf-Düsseldorfer Dampfschiffahrt.

Von Neuf:		Von Düsseldorf:	
6 Uhr 20 Min.	7 Uhr 15 Min.		
(außer Sonntags.)	(außer Sonntags.)		
8 Uhr 5 Min.	9 Uhr 30 Min.		
10 " 45 "	11 " 30 "		
12 " 50 "	1 " 30 "		
2 " 20 "	3 " 10 "		
4 " 20 "	5 " 10 "		
6 " 20 "	7 " 10 "		
8 " 20 "	9 " 10 "		